

GEMEINDE BÖITZENHAGEN
LANDKREIS GIFHORN

BEBAUUNGSPLAN NR. 1
BLOCKSHORNBERG

MASSTAB 1:1000

- AUSGEARBEITET IM AUFTRAGE UND IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE BÖITZENHAGEN SCHNEFLINGEN, DEN 15.10.1966
W. SCHULZE U. SOHN
BAUMEISTER
- ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 2 (6) BBauG IN DER ZEIT VOM 23.12.1966 BIS ZUM 24.1.1967 AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 16.12.1966
BÜRGERMEISTER
Klein
- AUFGESTELLT GEMÄSS § 2 (1) BBauG UND ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBauG U. § 6 NGO VOM RAT DER GEMEINDE BESCHLOSSEN AM 11.2.1967
BÜRGERMEISTER
Klein
RATSHERR
Schmitt
- DIE RICHTIGKEIT DER PLANUNTERLAGE FÜR DEN VORGEGEHENEN ZWECK BESCHENKT
WOLFSBURG, DEN 13.12.1966
Öffentl. Verm. Ing.
Klein
- DER LANDKREIS GIFHORN HAT KEINE BEDENKEN
GIFHORN, DEN 13.6.67
DER OBERKREISDIREKTOR
Klein

Genehmigt
gem. § 11 d. Siedlungsbaugesetzes
vom 23.6.60
Lüneburg, den 20.7.1967
Der Regier.ungspräsident
Dassent für Städtebau und Ortsplanung
Az.: I c/H 4 Q 20/67
Im Auftrag
Oberbürgermeister
Klein

- ÖFFENTLICH AUSGELEGT GEMÄSS § 12 BBauG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 20.7.1967 MIT AUSHANG VOM 17.7.1967 BIS 29.7.1967
BÜRGERMEISTER
Klein

ZEICHENERKLÄRUNG und FESTSETZUNGEN (mit * versehen)

- * GRENZE DES PLANGEBIETES
- GEMARKUNGSGRENZE
- VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZE
- * GRENZE DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- * SW * WOCHENENDHAUSGEBIET
- * GFZ * GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- * ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- * BRUNNEN
- * WASSERWERK
- FRIEDHOF
- ORTDURCHFABRTSGRENZE
- * SICHTDREIECK - VON BEBAUUNG UND BEWUCHS HÖHER ALS 80cm ÜBER WEGEBERKANTEN FREIZUHALTENDE FLÄCHE
- UMFORMERSTATION
- * ZUFAHRTSVERBOT
- * VON GEHÖLZ FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKSFÄCHE " BEWUCHS "

DER VORHANDENE BAUMBESTAND IST WEITGEHEND ZU ERHALTEN. ABHOLZUNGEN SIND NUR INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN ZULÄSSIG.

DIE GRUNDFLÄCHE DER WOCHENENDHÄUSER DARF HÖCHSTENS 60 qm BETRAGEN.

